



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Vergabe der Essensausgabe an städtischen Schulen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 (01.08.2018 bis 31.07.2020)
Überplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 83 Absatz 1 und 2 GO NRW

Beratungsfolge:

21.06.2018 Haupt- und Finanzausschuss
05.07.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stellt zur Finanzierung der Essensausgabe an den drei städtischen Gesamtschulen und den zwei städtischen Sekundarschulen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 (01.08.2018 bis 31.07.2020) nachstehende Haushaltsmittel überplanmäßig im Teilplan 1.21, Schulträgeraufgaben, bei der Kostenart 542950, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten, nach § 83 Absatz 1 und 2 GO NRW bereit:

Für das Haushaltsjahr 2018 : 78.000 €

Deckung: Mehrertrag Säumniszuschläge im Teilplan 1.1120, Finanzmanagement, Kostenart 456200

Für das Haushaltsjahr 2019: 210.000 €

Deckung: Minderaufwand Zinszahlungen im Teilplan 1.6110, Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenart 551700



Begründung

Im Rahmen der Konsolidierungsanstrengungen hat der Rat der Stadt Hagen beschlossen, die Ausgabe der Schulessen sukzessive durch externe Caterer durchführen zu lassen und im Gegenzug städtisches Personal einzusparen (HSP-Maßnahme 16_PK001). In diesem Zusammenhang ist die Essenslieferung und -ausgabe an den drei städtischen Gesamtschulen und den zwei städtischen Sekundarschulen kurzfristig zum Schuljahresbeginn 2018/2019 (01.08.2018) für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 auszuschreiben und entsprechend zu vergeben.

Im Zusammenhang mit der og. Ausschreibung wurde der Stand der HSP-Maßnahme überprüft.

Zu diesem Zweck wurden die geplanten Einsparungen bei den Personalkosten auf Basis der Meldungen des Fachbereichs Personal und Organisation mit den erfolgten, bzw. durch die Ausschreibung erwarteten Steigerungen der Sachkosten verglichen.

Neben den 5 ausgeschriebenen Schulen umfasst die Umstellung der Essensausgabe von städtischen Kräften auf Caterer noch die Förderschule Wilhelm Busch und die Hauptschule Hohenlimburg.

Personalkosten

Nach dem Beschluss der Konsolidierungsmaßnahme nahm die Sekundarschule Altenhagen den Betrieb auf. Hier wurde von Anfang an die Essensausgabe durch den Caterer vorgenommen. Um eine Vergleichbarkeit der Personal- und Sachkosten nach Gesamtumstellung vornehmen zu können, werden für diese Schule fiktive Personalkosten i. H. der vergleichbaren Sekundarschule Liselotte Funcke berücksichtigt.

2018

Angaben 11:	125.449
+ Altenhagen	12.794
Summe	138.243

2019 ff

Angaben 11:	230.224
+ Altenhagen:	31.012
Summe	261.236



Sachkosten:

Die in der Ausschreibung genannte Summe wurde um die Aufwendungen für den Erwerb von Waren für diese Schulen, die bereits jetzt anfallen, und die Aufwendungen für die zwischenzeitlich bereits vollzogene befristete Umstellung an der Gesamtschule Eilpe auf Essensausgabe durch den Caterer reduziert.

2018

Der Bruttobedarf 2019 von 331.000 € ist die Basis für die Berechnung des Bruttobedarfes 2018. Dabei werden für 2019 wg. der Ferien 10 Bezugsmonate zu Grunde gelegt.

Für 2018 werden 3,5 Bezugsmonate zugrunde gelegt, da die erste Essensausgabe erst am 29.08.2018 erfolgt. (Berechnung: 331.000 € dividiert durch 10 Monate mal 3,5 Monate = 115.850 €, gerundet 120.000 €)

Bruttobedarf	120.000 €
Bereits geplante Aufwendungen für Erwerb von Waren (anteilig)	- 33.000
Bereits geplante Aufwendungen für Erwerb von Diensten (anteilig)	-9.000
Zwischensumme	78.000
Aufwendungen Wilhelm Busch (anteilig 1 Halbjahr)	+15.000
Aufwendungen Hauptschule Hohenlimburg (anteilig 1 Halbjahr)	+ 1.500
Summe	94.500

2019

Bruttobedarf	331.000 €
Bereits geplante Aufwendungen für Erwerb von Waren (anteilig)	- 95.000
Bereits geplante Aufwendungen für Erwerb von Diensten (anteilig)	-26.000
Zwischensumme	210.000
Aufwendungen INTI/Wilhelm Busch	+30.000
Aufwendungen Hauptschule Hohenlimburg (anteilig 1 Halbjahr)	+ 1.500
Summe	241.500



Kostenvergleich

2018

PK 138.243

SK 94.500

Konsolidierung 43.743

2019

PK 261.236

SK 241.500

Konsolidierung 19.736

Die errechnete Konsolidierung in 2018 ist höher als in 2019, weil für 2018 ein Sondereffekt auftritt. Der Zeitraum der Vergabe beträgt weniger als ein halbes Jahr, da die erste Essensausgabe erst am 29.08.2018 erfolgt. Die letzte Essensausgabe durch städtische Kräfte erfolgt am 13.7., umfasst also mehr als ein halbes Jahr. Der Sachkostenanteil sinkt dadurch unter 50 %, der Personalkostenanteil steigt über 50 % im Vergleich zu einem „normalen“ Konsolidierungsjahr (2019).

Ob der errechnete Effekt erzielt, unter- oder überschritten wird, hängt vom Ergebnis der Ausschreibung ab.

Die Verwaltung schätzt den Finanzbedarf für die Ausschreibung der Vergabe der Essenslieferung und -ausgabe nach den vorliegenden Erfahrungswerten für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 (01.08.2018 bis 31.07.2020) auf insgesamt 654.000 €. Davon sind 242.000 € für den Erwerb von Waren und Diensten bereits im Haushalt veranschlagt. Daher werden zusätzliche Mittel i. H. v. 412.000 € benötigt.

Davon entfallen auf den Zeitraum

01.08.2018 bis 31.12.2018	78.000 €
01.01.2019 bis 31.12.2019	210.000 €
01.01.2020 bis 31.07.2020	124.000 €
Gesamt	412.000 €

Die Mittel werden beschlusskonform überplanmäßig für 2018 und 2019 bereitgestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2020 sind bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 einzuplanen.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

☒ konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

☒ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.21	Bezeichnung:	Schulträgeraufgaben
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2018	2019	2020	2021
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	542950	78.000,00€	210.000,00€	124.000,00€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

☒ Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.

gez.
 Erik O. Schulz
 Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.
 Margarita Kaufmann
 Beigeordnete

gez.
 Christoph Gerbersmann
 Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

48

1

20

1

